

AGB

(1) Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Leistungen der Firma Lightvibes erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen dieser AGB werden alle vorherigen AGBs ungültig. Unsere Tätigkeiten erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit ungültig.

Unsere Bedingungen gelten auch für mündlich oder telefonisch erteilte Aufträge. Der Kunde erkennt die AGB mit der widerspruchslosen Entgegennahme der ersten Auftragsbestätigung, der dieser grundsätzlich beigefügt sind, oder mit der Unterschrift eines Vertrages an.

Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Die von den AGB abweichende Handhabung bewirkt auch dann keine stillschweigende Abänderung, wenn im Rahmen einer Geschäftsverbindung in mehreren Fällen oder über einen längeren Zeitraum so verfahren wird. Sollten wir im Einzelfall über von den AGB Abweichendes verhandeln, geschieht dies unter dem Vorbehalt aller Rechte für den Fall, dass keine Einigung zu erzielen ist.

Im folgenden wird Lightvibes als Vermieter bezeichnet.

(2) Angebot; Zustandekommen des Vertrages; Leistungsänderung

Die Angebote von Lightvibes sind - auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von Lightvibes.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße oder sonstige Leistungsdaten werden nicht Vertragsinhalt oder Vertragsbestandteil, es sei denn es wird ausdrücklich anderes vereinbart.

Die Angestellten von Lightvibes oder freie Mitarbeiter von Lightvibes, die für die Durchführung und/oder Organisation des Projekts beauftragt sind, sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder schriftliche Zusicherungen zu geben, die über den ursprünglichen Vertrag hinausgehen.

Der Kunde wird alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen rechtzeitig selbst einholen. Die erforderlichen Unterlagen hierfür müssen eigenverantwortlich beschafft werden. Lightvibes haftet nicht für die Erteilung der notwendigen Genehmigungen.

Lightvibes kann die vereinbarten Leistungen, insbesondere vereinbarte Geräte oder Teile, ändern und durch andere, ebenso geeignete ersetzen, wenn die Änderung dem Kunden zumutbar ist und der Vertragszweck dadurch nicht gefährdet wird. Dies gilt insbesondere, wenn Geräte nicht rechtzeitig geliefert, aber durch andere vergleichbare Geräte ersetzt werden können.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von Lightvibes, insbesondere dann, wenn Lightvibes Gegenstände von Dritten zumieten muss. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von Lightvibes zu vertreten ist, insbesondere dann, wenn Lightvibes bei einer Drittfirma Gegenstände zumietet oder zubestellt, die für die Durchführung des Vertrages mit dem Kunden dienen (kongruentes Deckungsgeschäft). Lightvibes wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und dem Kunden die eventuell bereits erbrachte Gegenleistung zurückerstatten.

(3) Preise

Alle angegebenen und genannten Preise sind endgültige Nettopreise, sofern keine anders lautenden Angaben gemacht werden. Der Mietpreis beinhaltet bei Lichtartikeln entsprechende Leuchtmittel, sowie zugehörige Anschlusskabel. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Verbindlich gelten die im Vertrag angegebenen Preise. Alle vorher erschienenen Preislisten oder Angebote verlieren ihre Gültigkeit. Die Mietdauer wird nach Einsatztagen berechnet (24 Stunden). Angefangene Tage zählen voll. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Die Mietdauer beginnt, - wenn nicht anders vereinbart - wenn die Ware das Lager verlässt, und endet bei der tatsächlichen Rückgabe in unser Lager. Kosten für etwaige Transporte, Auf- / Abbauarbeiten, sowie Bedienpersonal werden gesondert berechnet, soweit nicht anders im Mietvertrag vereinbart.

(4) Abholung / Rückgabe

Der Mieter hat sich auf Verlangen des Vermieters durch einen gültigen Lichtbildausweis zu legitimieren. Auf Verlangen des Vermieters ist ggf. für Leihgegenstände bei Übergabe der Geräte eine

Kaution zu hinterlegen. Die Miete ist - soweit nicht anders vereinbart – grundsätzlich bei Abholung der Gegenstände in voller Höhe zu bezahlen. Die Vermietung geschieht ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung und Unterschrift des Mieters. Die Ware ist bei Empfang durch den Mieter zu kontrollieren. Mängel und Beschädigungen sind sofort zu melden. Spätere Reklamationen und Reklamationen nach Einsatz der Geräte sind grundsätzlich nichtig. Nach der Rückgabe der Leihgegenstände werden diese durch den Vermieter einer Sichtkontrolle unterzogen. Die technische Funktionsfähigkeit kann vom Vermieter umstandehalber auch im Nachhinein überprüft werden. Die Kontrolle des Vermieters ist bindend. Sind die Leihgegenstände nicht rechtzeitig zum Retourtermin in unserem Lager, bzw. transportbereit, werden für jeden angebrochenen Tag nachträglich Mieten berechnet, ohne dass sich die Mietdauer verlängert. Extra entstandene Kosten (z.B. zweimaliges Anfahren) werden separat in Rechnung gestellt. Der Mieter trägt weiterhin sämtliche Folgekosten, die bei einer verspäteten Rückgabe entstehen. Die Geräte müssen im Lieferzustand zurückgegeben werden. Veränderungen jeglicher Art sind ausdrücklich verboten. Die Kosten für die Wiederherstellung des Lieferzustandes, auch bei Verunreinigungen, trägt der Mieter. Eine Untervermietung der Geräte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Der Mieter ermöglicht dem Vermieter die jederzeitige Überprüfung der Geräte.

(5) Haftung des Mieters

Schäden, die während der Mietdauer entstehen oder Verlust der oder eines Gerätes sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Tritt an einem Mietgerät während der Mietdauer ein Fehler auf, kann der Vermieter nach seiner Wahl den Fehler beheben, das Gerät austauschen oder vom Vertrag zurücktreten. Eigene Reparaturen an den Geräten sind nicht erlaubt. Ausschließlich der Mieter selbst haftet während der gesamten Mietdauer für das gemietete Material zum Neuwert, ungeachtet der Tatsache, ob ihn selbst im Schadensfall eine Schuld trifft oder nicht. Er hat im Schadensfall für die Wiederherstellung der Anlage in den Zustand vor der Vermietung zu sorgen. Wird der Mietgegenstand nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, hat der Mieter unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche dem Vermieter für die Zeit, die für die Instandsetzung erforderlich ist, den vollen Mietpreis zu zahlen. Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die

- durch unsachgemäße Benutzung der Geräte
- durch sorglosen Umgang mit dem gemieteten Material von Lightvibes Veranstaltungstechnik.
- durch Vorsatz/Versehen Dritter
- durch Vorgabe nicht ordnungsgemäßer Voraussetzungen (Stromanschlüsse, Bühnenstabilität, etc.)
- durch Erschütterung oder falsche Spannung an Lampen oder Elektrogeräten
- durch eigenverschuldeten oder zufälligen Verlust, Diebstahl bzw. Untergang des gemieteten Materials
- oder durch die vom gemieteten Gegenstand ausgehende Betriebsgefahr entstehen.

Um sich vor den Folgen von Beschädigungen oder Verlust zu schützen, sollte eine entsprechende Schadensversicherung durch den Mieter abgeschlossen werden.

(6) Kündigung aufgrund Gefahrenlage

Lightvibes kann bei einer erhöhten und/oder nicht vorhergesehenen Gefahrenlage den Vertrag kündigen und vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch und insbesondere, wenn der Kunde Maßnahmen unterlässt, die der Sicherheit der Besucher oder anderer Beteiligter insbesondere nach bau- oder polizeirechtlichen Vorschriften dienen oder dienen würden, oder wenn Mängel, die der Kunde zu vertreten hat, festgestellt würden, die die Gesundheit oder das Leben eines Dritten gefährden könnten, oder wenn der Kunde Umstände verschwiegen hat, die für die Beurteilung der Gefahrenlage und/oder der Ausstattung der Produktion und/oder der Mitarbeiter oder Gehilfen von Lightvibes von Bedeutung sind.

Lightvibes kann den vereinbarten Betrag sofort insgesamt fällig stellen. Dies gilt nicht, sofern bei Lightvibes noch keine Kosten angefallen sind oder der Kunde nachweisen kann, dass Lightvibes anderweitig einen Vertrag zu vergleichbaren Bedingungen geschlossen hat.

(7) Höhere Gewalt

Erbringt Lightvibes ihre Leistungen aufgrund von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nicht zu vertretender, unvorhergesehener, unvermeidbarer oder außergewöhnlicher Umstände (z.B. Beschaffungs- oder Lieferstörungen; Streik; Aussperrung), bei einem eingeschalteten Dritten, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht vorlagen und nicht zu einer lediglich vorübergehenden und daher hinzunehmenden Leistungsverzögerung führen,

nicht, so wird Lightvibes von ihrer Leistungspflicht frei, wenn Lightvibes ihr fehlendes Verschulden nachweist.

(8) Haftung des Vermieters

Der Vermieter kann, liegt ein triftiger Grund vor, jederzeit ohne gerichtlichen Beschluss die Übereinkunft beenden, ohne schadensersatzpflichtig zu werden. Kann der Vermieter aus Gründen, die er nicht selbst zu verschulden hat, nicht oder nur verspätet liefern, kann der Mieter keinerlei Schadensersatz geltend machen. Der Vermieter haftet bei Vermögens-, Sach- und Personenschäden sowie bei entgangenem Gewinn aufgrund von Planungs-, Beratungs- und Durchführungsfehlern gegenüber dem Mieter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(9) Urheberrechte und andere Schutzrechte

Alle Rechte, die Lightvibes bei dem Projekt selbst, bei dessen Vorbereitung oder Durchführung erwirbt, verbleiben bei Lightvibes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Konzeptes des Projektes oder eines einzelnen oder mehrerer Teile hiervon und gilt auch, wenn die Rechte vor- oder außervertraglich erworben sind, ohne dass es zu einem Vertragsschluss gekommen ist oder wenn von dem Vertrag zurückgetreten oder er auf andere Weise beendet wurde.

Der Kunde versichert und steht dafür ein, dass er über sämtliche von ihm genutzten oder Lightvibes zur Nutzung überlassenen Rechte frei verfügen darf und dass diese frei von jeglichen Rechten Dritter (insbesondere Urheberrechte, Rechte am eigenen Bild, Markenrechte, Namensrechte oder sonstige Rechte) sind. Bei Bildnissen versichert der Kunde, dass insbesondere abgebildete Personen oder Eigentümer oder sonst Berechtigte von abgebildeten Objekten oder Gegenständen mit der Veröffentlichung einverstanden sind und dass seiner Kenntnis nach keine Rechte Dritter bestehen, die eine Nutzung der Bildnisse einschränken oder ausschließen.

Der Kunde stellt Lightvibes von etwaigen Ansprüchen Dritter bei Verletzung von Schutzrechten frei, es sei denn, der Kunde hat Lightvibes nicht zu deren Nutzung veranlasst.

(10) Nutzung der Geräte

Die tägliche Wartung bis zur Rückgabe geht zu Lasten des Mieters, ebenfalls etwaige Verbrauchsartikel. Die Geräte müssen mit der vorgesehenen Netzspannung betrieben werden. Der Anschluss darf nur durch hierfür qualifizierte Personen erfolgen. Für Schäden durch falsche Netzspannung des Anschlusses haftet der Mieter auch dann, wenn der Schaden beim Aufbau der Geräte durch Personal der Firma Lightvibes getätigt wird, und ein fehlerhafter Stromanschluss (Anschlusskabel / Unterverteilung / Steckdose) vorgegeben wird. Sollten dem Mieter oder Dritten durch etwaige Störungen oder durch den Ausfall der gemieteten Gegenstände bzw. Geräteschäden entstehen, so übernimmt der Vermieter ausdrücklich keine Haftung. Eine Ausfuhr der Geräte ins Ausland darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erfolgen. Bei mehrtägigen Außenveranstaltungen ist der Vertragspartner für die angemietete Technik voll verantwortlich - er haftet vor allem für Schäden durch Witterungseinflüsse, plötzliche Wetterveränderungen, oder durch Diebstahl. Bleiben technische Geräte / Bühnen / Zubehör bei Open-Air-Veranstaltungen über Nacht aufgebaut, ist der Mieter für die ordnungsgemäße Bewachung und Versicherung der Geräte verantwortlich. Evtl. entstehende Kosten trägt der Mieter.

(11) Veranstaltungen

Während Veranstaltungen haftet der Vertragspartner vom Aufbau der Geräte durch den Vermieter bis zum Abbau der Geräte durch den Vermieter für Schäden bzw. Verlust zum Wert der Anlage vor der Veranstaltung. Eventuelle Anmeldungen der Veranstaltung (auch GEMA) bzw. Kosten dieser Anmeldungen sind vom Vertragspartner zu erledigen bzw. zu bezahlen. Kosten von Verbrauchsmaterial (z.B. Batterien der Funksender, Tonträger bei Mitschnitten) werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Schadensersatzansprüche für nicht erbrachte Leistungen sind ausgeschlossen.

(12) Zahlung

Ist die Vereinbarung geschlossen, ist der Mieter zur Zahlung des Mietpreises verpflichtet, ungeachtet der Tatsache, ob die Ware endgültig benötigt wird, oder nicht. Bei Veranstaltungen ist der Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt einer Rechnung zu zahlen.

Vorauszahlungen können einzelvertraglich vereinbart werden. Unabhängig davon ist Lightvibes berechtigt vom Kunden die Hinterlegung einer Kautions bis zur Höhe des Zeitwertes der vermieteten Geräte zu verlangen.

Bei Teilleistungen steht Lightvibes das Recht auf Verlangen entsprechender Teilzahlungen zu. Tritt der Kunde aus Gründen vom Vertrag zurück, die Lightvibes nicht zu vertreten hat, oder erklärt Lightvibes den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist der Kunde verpflichtet, die bereits angefallenen Kosten sowie den entgangenen Gewinn mit einem Pauschalbetrag von 30 % des Auftragswertes zu vergüten. Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag weniger als 4 Wochen vor Mietbeginn, so werden 50%, bei weniger als 2 Wochen 75% und bei weniger als einer Woche 100% des Auftragswertes zur Zahlung fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Kosten und Gewinn nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden bzw. entgangen sind.

Der Preis ist in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von Lightvibes bestimmt. Lightvibes ist jedoch berechtigt Fremdlohn-, Fracht-, Transport- oder Materialkostenerhöhungen, die beim Abschluss des Vertrages noch nicht bekannt waren und die nicht von Lightvibes zu vertreten sind, durch gesonderten Nachweis in Rechnung zu stellen.

Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Lightvibes hohe Vorleistungen, hat der Kunde 50 % des vereinbarten Preises mit Vertragsschluss, weitere 50 % bis zu 10 Tage nach der Übergabe bzw. Aushändigung / Fertigstellung des Werkes zu zahlen. Lightvibes wird den Kunden hiervon zuvor informieren.

Wenn Lightvibes Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, ist Lightvibes berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Lightvibes Schecks angenommen hat. In diesem Fall kann Lightvibes auch von dem Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn der Kunde unrichtige oder unvollständige Angaben zu sich oder dem Vertragspartner macht, die die Kreditwürdigkeit des Kunden bedingen.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde ist zudem zur Minderung und Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Der Kunde ist auch dann zur Zahlung des Preises verpflichtet, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die Lightvibes nicht zu vertreten hat, abgesagt oder abgebrochen oder zeitlich verkürzt wird. Dies gilt auch, wenn dies aufgrund des Fehlens einer Genehmigung, schlechten Wetters, Absage eines Künstlers, mangelndem Besucherinteresse oder ähnlichem erfolgt.

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten sinngemäß auch dann, wenn ein Preis nicht vereinbart ist (z. B. bei unentgeltlicher Leihe).

Kommt der Mieter seiner Zahlungspflicht nicht fristgemäß nach, so ist der Vermieter berechtigt, 5% Vorzugszinsen in Rechnung zu stellen. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

(13) Datenschutz

Daten des Kunden werden in EDV-Anlagen in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

(14) Schlussbestimmungen

Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Bedingungen gelten die folgenden besonderen Bedingungen je nach Art des mit Lightvibes geschlossenen Vertrages.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Darmstadt.

Sonderevereinbarungen bedürfen prinzipiell der Schriftform und sind nur mit schriftlicher Bestätigung von Lightvibes Veranstaltungstechnik gültig.

Sollte einer dieser, oder in einem anderen vertraglichen Dokument zwischen Lightvibes und dem Mieter, genannten Punkte ungültig sein, hat dies keine Auswirkungen auf die Rechtskräftigkeit des restlichen Vertrages, an deren Stelle diejenige Vereinbarung, die dem von den Parteien angestrebten Vertragszweck am ehesten entspricht.